



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 17.01.2022

Diese Satzung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Schwartau (Hauptsatzung)

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.H. S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBL. Schl.-H. S. 566) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau vom 16.12.2021 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Bad Schwartau erlassen.

§ 1

Der § 17 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

§ 17

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 können Wahlen durchgeführt werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 30.12.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Schwartau, 13.01.2022

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister

gez. Dr. Uwe Brinkmann
(Bürgermeister)